



Typ : **B8**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 1 von 5

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBl.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBl.2014 S.286) (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller:

AUDI AG
D-85045 Ingolstadt

Genehmigungs-Nr.

e1*2001/116*0430*35-?? Limousine

Funktionstyp

e1*2001/116*0430*36-?? Avant

e1*2001/116*0430*40-?? allroad quattro

e1*2001/116*0430*45-?? Sportback

870 SG 00

FIN des geprüften Fahrzeugs

WAUZZZF57HA000665

Typ:

B8

Variante:

L2???????, A2???????, H2???????, S2???????

Version:

alle

Verkaufsbezeichnung:

A4

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:

AA Limousine, AC Kombilimousine,

AB Schräghecklimousine

4, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen, ohne Schiebedach

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende Ausführungen:

Mit Basis-/Sportsitzen mit elektrisch/mechanisch betätigter Längs-, Höhen-, Neigungs- und Lehnen-Verstellung, sowie mechanisch verstellbarer Oberschenkelauflage

Fahrzeugausführungen mit Schiebedach

Typ : **B8**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 2 von 5

Fahrzeugausführungen mit 4 Sitzplätzen
Fahrzeugausführungen mit:
manuellem Geschwindigkeitsmesser bis 300km/h-feste
Position
digitalem (FPK) Geschwindigkeitsmesser per ganzzahliger
Anzeige- 3 unterschiedliche /wählbare Positionen

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 4 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
- *) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 250 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: ---
- Typ / Ausführung: ---
- Genehmigungs-Nr.: ---
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 315 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt: ja Nein^{*)}

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen



Typ : **B8**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

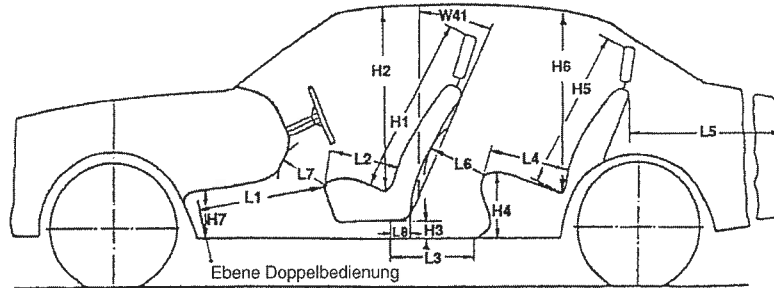
Blatt: 3 von 5

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
- Basissitz mit mech. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs-/ Lehnen-/Oberschenkelauflageverstellung
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): Sportsitz mit mech.ww.elekt. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs-/ Lehnen-/Oberschenkelauflageverstellung
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$): 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte Stellung des Fahrlehrersitzes :
- Limousine elektr.125mm von vorne
Avant/allroad mech.110mm von vorne
Sportback mech. 90mm von vorne
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):
- Limousine elektr. stufenlos verstellbar
Avant/allroad mech. in Stufen verstellbar ,
Prüfung bei 4 Hüben aus unterster Lage
Sportback mech. In Stufen verstellbar,
Prüfung bei 9 Hüben aus unterster Lage
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):
- Limousine elektr. stufenlos verstellbar,
Avant/allroad/Sportback mech.stufenlos verstellbar
Prüfung jeweils bei 25° Lehnen Neigung

Typ : **B8**
 Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 4 von 5



2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Avant allroad	460	480	1070	200	160	320	100	370	820	950
Limousine	460	480	1100	200	160	320	100	380	820	930
Sportback	430	470	1060	250	150	330	110	340	840	950
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm
 ECE-R32 erfüllt:

ja

nein

bei L5 ≥ 700 mm
 entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Avant/allroad	500	510	310	910	1000	315
Limousine	450	490	290	920	1010	315
Sportback	445	490	265	920	960	315
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

* Siehe auch Punkt 4

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.
 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.
 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

Typ : **B8**
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 5 von 5

- 4** Zu 1.3 Direkte Sicht auf Kontrollleuchten in Abhängigkeit der Lenk-
radverstellung teilweise möglich bzw. per Kopfdrehung Sicht
auf seitliche Fahrtrichtungsanzeiger im Außenspiegelgehäu-
se möglich und zusätzlich akustisch über Relais Signal.
- zu 1.7 Bei Verwendung von getönten Scheiben sollten die Anfor-
derungen der Rili 92/22/EWG Anhang II B (ECE-R43) an die
vorderen Seitenscheiben in der jeweils gültigen Fassung
zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fz. auch bei
den hinteren Seitenscheiben u. der Heckscheibe nicht un-
terschritten werden. Der Verbau stärker getönter Scheiben
(nur Sitzreihe2) mit einer Lichtdurchlässigkeit <35% (Ver-
kaufsbezeichnung „Privacy Verglasung“) verschlechtert die
Sicht des Prüfenden bei bestimmten Wetterverhältnissen,
insbesondere Fahrten in der Dämmerung. Der Verbau der
o.g. Scheiben in Prüfungsfahrzeuge ist nicht zulässig.
- Zu 3 L1/L2/L7 bei Oberschenkelaufgabe ganz eingefahren
H1 Messung bei Kopfstützenstellung „ganz oben“
- 5. Auflagen** entfällt

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBl.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBl.2014 S.286) (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5.

Eichstätt, den 18.10.2016



TÜV SÜD AUTOSERVICE GMBH
Industriestr.28
85072 Eichstätt



Dipl.-Ing.(FH) Gerner Krix
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr